**Angaben für die Veröffentlichung der Informationen nach Artikel 9 Absatz 1 lit.c) AGVO („Neue Transparenzpflichten“)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Erforderliche Angabe |  | Unverbindliche Erläuterung |
| Titel der Beihilfemaßnahme |  |  |
| Nummer der Beihilfesache |  | Beispiel: SA.3498. Die SA.-Nummer wird über die SANI-Mitteilung von der Kommission zugeteilt; bei einer Förderung auf Grundlage eines freigestellten Programmes ist die SA.-Nummer des Programmes erforderlich |
| Name des Empfängers |  |  |
| Nationale Kennung des Beihilfeempfängers |  | In Deutschland ist die Handelsregisternummer anzugeben. Ausnahme: Besitzt der Beihilfeempfänger keine Handelsregisternummer können auch andere zur Identifizierung geeignete Nummern angegeben werden. Beispiel: Gemeindeschlüssel bei Gemeinden . |
| Art des Beihilfeempfängers zum Zeitpunkt der Gewährung |  | Großes Unternehmen oder KMU nach der KMU-Definition der Europäischen Kommission (EU Abl. L 187/1 S.70 vom 26.6.2014) – zwingende Angabe, selbst wenn diese für die Förderung keine Rolle spielt! |
| Region, in der der Beihilfeempfänger seinen Standort hat, auf NUTS-II-Ebene |  | Angabe der Landkreisebene möglich, ebenfalls kreisfreie Städte (ggf. bitte kenntlichmachen, ob es sich um das Stadtgebiet oder den Landkreis handelt; Bespiel: „*München, Stadt“* oder *„München, Land“*; es sollte, falls möglich und mehrere Standorte in Frage kommen, auf den Ort abgestellt werden, an dem das geförderte Projekt durchgeführt wird. |
| Wirtschaftszweig nach der „statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (Verordnung (EG) Nr. 1893/2006) |  | Auswahl eines Wirtschaftszweigs ist obligatorisch, auf die Angabe kann nicht verzichtet werden; auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige ist auf der nachfolgenden Homepage verlinkt:  https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Verzeichnis/KlassifikationWZ08\_3100100089004.pdf; |
| Beihilfeinstrument |  | Auswahlmöglichkeiten: Zuschuss/Zinszuschuss, Kredit/rückzahlbare Vorschüsse/rückzahlbarer Zuschuss, Garantie, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, Risikofinanzierung; ergibt sich in der Regel automatisch bei Eingabe der SA.Nummer; Angabe erforderlich, falls mehrere Instrumente innerhalb des Förderprogramm zur Auswahl stehen |
| Ziel der Beihilfe |  | Artikel der AGVO muss angegeben werden, auf dem die Förderung beruht; ergibt sich in der Regel automatisch durch die Eingabe der SA.Nummer; Angabe erforderlich, falls mehrere Ziele innerhalb eines Förderprogramms zur Auswahl stehen. |
| Tag der Gewährung |  | Zeitpunkt der Entstehung des Rechtsanspruchs; in der Regel muss auf die Bekanntgabe des Förderbescheids abgestellt werden. |
| Nominalbetrag |  | Gewährte Summe; Eingabe ohne Leerzeichen, Punkte oder Kommas |
| Beihilfeelement, in voller Höhe, in Landeswährung |  | In der Regel die gewährte Summe; das Beihilfeelement entsprich dem Bruttosubventionsäquivalent bzw. bei Regelungen für Risikofinanzierungsbeihilfen dem Investitionsbetrag. Bei Betriebsbeihilfen kann der jährliche Beihilfebetrag pro Empfänger angegeben werden. Bei steuerlichen Regelungen und Regelungen, die unter Artikel 16 (regionale Stadtentwicklungsbeihilfen) oder Artikel 21 (Risikofinanzierungsbeihilfen) fallen, kann dieser Betrag in den in Artikel 9 Absatz 2 dieser Verordnung angegebenen Spannen angegeben werden. |
| Bewilligungsbehörde |  | Auswahl aller Ressorts und Bezirksregierungen möglich; im Falle einer kommunalen Förderung muss die Kommune eingetragen werden. |